



Marktgemeinde Bad Schallerbach

16. Dezember 2025

Bearbeiter: Peschek Sabine

Tel. 004372494855521

E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Gemeinderat

Sitzungsnummer: GR/2025/05

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Gebarungsprüfung vom 3.11.2025 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe, den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 3.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Bericht über Mittelverwendung der KIP Mittel 2023 und 2025 sowie der Finanzausweisung 2025

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe die nachstehende Mittelverwendung:

<u>KIP Mittel 2023 (Auszahlungen 2026 und 2027)</u>		EUR 52.360,00
Verwendungsplanung:	Schulzentrum	EUR 52.360,00
<u>KIP Mittel 2025 (Auszahlungen 2025 bis 2028)</u>		EUR 314.965,31
Verwendungsplanung:	DLZ Lagerplatz	EUR 30.000,00
	Schulzentrum	EUR 284.965,31
<u>Finanzausweisung Land OÖ (Auszahlung 2025)</u>		EUR 137.300,00
Verwendungsplanung:	Schulzentrum	EUR 137.300,00

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. **Gebührenanpassungen 2026 gem. § 76 Abs. 6 der GemO.**
 - 1) **Mindestanschlussgebühren bei Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**
 - 2) **Abfallgebühren**
 - 3) **Hundeabgabe**
 - 4) **FF-Gebührenordnung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe die im beiliegenden **Verordnungsblatt** angeführten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 inkl. beiliegender Anlage I, Gebührengruppe A, B, C, D und E der FF-Gebührenordnung.

Die Verordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

4. **Voranschlag 2026 - Beschlussfassungen**
 - 1) **Voranschlag 2026**
 - a) **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**
 - b) **Finanzierungshaushalt**
 - c) **Ergebnishaushalt**
 - d) **Vorbericht gem. §10 Oö. GHO**
 - e) **Verwendung von Gebührenüberschüssen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
 - 2) **Aufnahme Kassenkredit 2026**
 - 3) **Dienstpostenplan gem. §74, Abs. 1 GemO**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe den Voranschlag 2026 in der vorgelegten Form inkl. aller Bestandteile sowie die Vergabe des Kassenkredites 2026.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

5. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026 bis 2030 inkl. Prioritätenreihung - Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2026 bis 2030 inkl. Prioritätenreihung in der vorgelegten Form.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

6. **Festsetzung der Höhe privatrechtlicher Abgaben 2026**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Tarife werden wie folgt festgesetzt:

Essen auf Rädern

€ 13,20/Port. inkl. 10% Ust. (2025: € 12,60)

€ 12,00/Port. inkl. 10% Ust. (für Ausgleichszulagenbezieher, 2025: € 11,40)

Gemeindezeitung

€ 170,00 pro 1/4 Seite exkl. Ust.
€ 240,00 pro 1/3 Seite exkl. Ust.
€ 335,00 pro 1/2 Seite exkl. Ust.
€ 640,00 pro 1 Seite exkl. Ust.
€ 715,00 pro U4 (1 Seite) exkl. Ust.

Pauschalen für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen:

Pauschale für Zeltauf und -abbau inkl. Transporte € 500,--/Veranstaltung
Pauschale für Strom/Wasser/Kanal/Abfall € 50,--/Tag

Zu Feuerwehr-Tarifordnung 2026

„Beiliegende Richtlinie Feuerwehr-Tarifordnung 2026 tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung 2024, (GR-Beschluss 15.12.2024) außer Kraft.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Strom- und Gasliefervertrag für Atrium - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

Die vorliegenden Energielieferverträge der Energie AG mit den angebotenen Preisen für Strom und Gas treten mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und gelten ab 1.01.2026.

Beschluss: einstimmig beschlossen

8. Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Marktgemeinde Bad Schallerbach mit dem Verein Wir.Bad Schallerbach; Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und dem Verein Wir.Bad Schallerbach wird zugestimmt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Wasserversorgungsanlage:
Abschluss einer Vereinbarung mit der WDL-
WasserdienstleistungsGmbH für die Betriebsführung der
Wasserversorgungsanlage Bad Schallerbach – Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Für die Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage Bad Schallerbach wird die vorliegende Servicevereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Böhmerwaldstraße 3,

4021 Linz, mit Wirksamkeit ab 01.02.2026 abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Wasserversorgungsanlage BA 14 (Erweiterung HB Kletzenmarkt)
Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting
GmbH - Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:
Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes wird zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Förderungsvertrag samt Annahmeunterlagen (Antragsnummer C505503) zum Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 14 (HB Kletzenmarkt) abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 16.12.2025

Abgenommen am: 31.12.2025

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Brandlmayr

